

10.06.22

Beschluss des Bundesrates

Elftes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

Der Bundesrat hat in seiner 1022. Sitzung am 10. Juni 2022 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 19. Mai 2022 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.